



Basler Zeitung
4002 Basel
061/ 639 11 11
www.baz.ch

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 50'237
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich

Themen-Nr.: 037.021
Abo-Nr.: 1094819
Seite: 4
Fläche: 23'510 mm²

Die reformierte Kirche und die Verdingkinder

Viele Pfarrer waren in die Betreuung und Überwachung fremdplatzierter Kinder involviert. Ihre Rolle soll nun genauer untersucht werden

Bern. Die reformierte Kirche will ihre Rolle in der Verdingkinderpraxis historisch aufarbeiten. Mit einer Tagung in Bern hat der evangelische Kirchenbund den Auftakt lanciert.

Über die Rolle der reformierten Kirchen in der Heim- und Verdingkinderpraxis des 19. und 20. Jahrhunderts in der Schweiz sei noch sehr wenig bekannt, teilte der Schweizerische Evangelische Kirchenbund (SEK) am Gründonnerstag mit. Die Aufarbeitung des Vergangenen sei ein grosses Anliegen. «Denn viele Kinder und Jugendliche wurden während langer Jahre ausgenutzt und misshandelt, während die Behörden, die Kirche und die Gesellschaft wegschauten.»

Deshalb organisierte der SEK am vergangenen Montag in Bern eine Tagung mit Historikern und Experten aus der Politik. Im Zentrum stand die Frage nach der Beteiligung der reformierten Kirche in der damaligen Fremdplatzierungspraxis. Ziel der Tagung war

es, zu Nachforschungen über die Rolle der reformierten Kirchen bei Fremdplatzierungen bis 1981 zu ermutigen.

«Dies ist ein erfreulicher Anfang», sagte Historiker Thomas Huonker, der an der Tagung einen Vortrag hielt. Die katholische Kirche habe diesbezüglich bereits einiges unternommen.

Falsch ausgesuchte Familien

Auch Simon Hofstetter, der Vertreter des SEK am runden Tisch für Opfer von fürsorglichen Zwangsmassnahmen und der Organisator der Tagung in Bern von Montag, ortete eine Asymmetrie. Die katholische Kirche habe zum Thema bereits eigene Forschungsarbeit geleistet.

Die reformierten Kirchen waren in erster Linie in die Fremdplatzierung von Kindern in Familien und Heimen verstrickt. Oftmals spielten Pfarrer eine Rolle bei der Betreuung oder Überwachung der fremdplatzierten Kinder. Dabei kam es teilweise zu Verfehlun-

gen: Die Familien wurden falsch ausgesucht, die Aufsichtsfunktion nicht oder mangelhaft wahrgenommen.

«Zwar gab es einige unter ihnen, die auf Missstände im System hingewiesen haben. Es ist jedoch konsternierend, feststellen zu müssen, dass andere ihre Pflicht zur Verteidigung der schwächsten Mitglieder der Gesellschaft nicht erfüllt haben», schreibt der SEK.

Im Lauf der letzten Jahre gab es erste Schritte zur Rehabilitierung der Opfer von fürsorglichen Zwangsmassnahmen. Der Bund schätzt die Zahl der noch lebenden Opfer auf 12 000 bis 15 000. Eine im Dezember 2014 eingereichte Wiedergutmachungs-Initiative fordert einen Hilfs- und Entschädigungsbeitrag von 500 Millionen Franken für die Opfer.

Der Bundesrat hat dem Parlament als indirekten Gegenvorschlag einen Gesetzesvorschlag vorgelegt, der einen Fonds von 300 Millionen Franken für Solidaritätsbeiträge vorsieht. SDA